

## Hygienekonzept / COVID 19

### Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

*Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter\*innen und Veranstaltungspartner sind uns sehr wichtig. Es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des Bundeslands Baden-Württemberg und der Veranstaltungsstätten. Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)*

**Die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden immer wieder an die aktuelle Infektionslage angepasst. Dementsprechend ergeben sich für das Hygienekonzept des DWA-Landesverbands Baden-Württemberg ab 23.02.2022 folgende Regelungen:**

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den aktuellen Hospitalisierungen orientiert:

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere Personen (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen.

**ACHTUNG: Bis auf Weiteres gilt in Baden-Württemberg die Warnstufe. (Stand 23.02.2022)**

## Hygienekonzept / COVID 19

### Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Für die Präsenzveranstaltungen gilt des DWA-Landesverbandes Baden-Württemberg gilt bis auf weiteres:

Präsenzveranstaltungen dürfen in geschlossenen Räumen mit maximal 60 % der Kapazität, aber nicht mehr als 6.000 Besucher\*innen stattfinden. Der Landesverband Baden-Württemberg behält sich vor, bei Präsenzveranstaltungen für die Teilnahme bis auf Widerruf die 3G-Regel anzuwenden:

**3G-Regel:** Zutritt für vollständig geimpft, genesene **oder negativ** getestete Personen. Nach der 3G-Regel dürfen nur Personen bestimmte Orte oder Veranstaltungen besuchen, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Antigen-Schnelltest durch ein offizielles Schnelltestzentrum Test nachweisen können, der nicht älter als 24 h ist.

Der DWA Landesverband Baden-Württemberg in seiner Rolle als Veranstalter muss den aktuellen Impfstatus prüfen: Grundsätzlich müssen alle Teilnehmer\*innen, die nur über eine (einfache) Grundimmunisierung verfügen oder als Genesene gelten, einen zertifizierten Test vorlegen. Für Genesene (mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max.3 Monate zurück) und Geimpfte, die geboostert sind, entfällt die Testpflicht.

Der DWA Landesverband Baden-Württemberg muss bei Einlass das Zertifikat mit der CovPass-Check-App abschnappen, um die Gültigkeit zu prüfen sowie den Impfstatus prüfen. Dazu muss das Zertifikat in der App angewählt werden und dann die sensiblen Daten vorgezeigt werden. Bei Status „3/3“ oder „2/1“ ist kein Test nötig.

In geschlossenen Räumen gilt die FFP2-Maskenpflicht. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann. Bei Bedarf stellt der DWA-Landesverband eine FFP2-Maske zur Verfügung.

Der/Die Betreiber in der Einrichtung (Veranstaltungshaus) muss ein Hygienekonzept erstellen und schriftlich darstellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Besucher\*innen über die geltenden Hygienevorgaben.
- Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.

# Hygienekonzept / COVID 19

## Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

### Organisatorisches

- Vor Einlass in das Veranstaltungshaus ist der Veranstalter zur Überprüfung der Corona-Tests und -Nachweise verpflichtet. Teilnehmer\*innen müssen ihren digitalen Impfpass oder den entsprechenden QR-Code sowie einen amtlichen Personalausweis mit sich führen. Das gelbe Impfbuch wird als Nachweis nicht akzeptiert.
- Die Masken sind auch während der Vortragsveranstaltung am Platz zu tragen.
- Auf aktuelle Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort durch Referierende und DWA-Mitarbeiter\*innen hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).
- Die Veranstaltungsstätten sind von der DWA angehalten, Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen vor Ort sicher zu stellen (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs-, Pausen- und Sanitärräumen).
- Zur Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird der verantwortlichen Aufsichtsperson Folge geleistet.
- Das aktuelle Hygienekonzept des Landesverbands wird den Teilnehmern im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Anbringung eines vor Zutritt deutlich sichtbaren Hinweises, sofern vom 2G-Optionsmodell Gebrauch gemacht wird.

### Raum und Abstand

- Es wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).
- Gruppenbildungen von Personen innerhalb des Gebäudes sind zu vermeiden.

### Anreise

- **Empfehlung:** Mit maximal zwei Personen im Pkw oder mit dem Zug/ÖPNV jeweils unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-Schutzmaßnahmen. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers.
- Auf den Verkehrsflächen wird gebeten, Mund-Nasenschutz zu tragen

### Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben:

- Personen, bei denen Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind ([www.rki.de/covid-19-steckbrief](http://www.rki.de/covid-19-steckbrief)).

## Hygienekonzept / COVID 19 Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

### Haftungsausschluss

- Jede/-r Teilnehmer/-in übernimmt die persönliche Verantwortung bei der Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln bzgl. der Covid-19 Risikomaßnahmen. Eine entsprechende Unterweisung durch den Veranstalter findet statt. Diesen sind Folge zu leisten. Verstöße können zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung führen.
- Dem/der Teilnehmer/-in ist bewusst, dass in einem etwaigen Covid-19 Infektionsfall während oder im Nachgang zur Veranstaltung, der DWA-Landesverband Baden-Württemberg nicht haftbar gemacht werden kann. Dieser Haftungsausschluss wird durch die persönliche Unterschrift durch den /die Teilnehmer/-in bestätigt.



André Hildebrand, Geschäftsführer

Stuttgart, den 23.02.2022